

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen vom 25.06.2020 über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - (ESA)

vom 17. Dezember 2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 21 (Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge und
 2. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach der Nr. 1 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbare Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- oder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55756 Herrstein, den 17. Dezember 2020

***Nationalparkverbandsgemeinde
Herrstein-Rhaunen***



Uwe Weber
Bürgermeister

